

„RESA“

**Société Anonyme
mit Sitz in 4000 Lüttich, Rue Sainte-Marie 11**

**Nummer im Register der juristischen Personen von Lüttich: 0847.027.754
MwSt.-Nummer: 0847.027.754**

**Sonderbericht des Vorstands über die Änderung der Satzung und insbesondere über die
Änderung des Gesellschaftszwecks**

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat die Ehre, Ihnen gemäß Artikel 559 des belgischen Gesellschaftsgesetzbuchs diesen Bericht zur Rechtfertigung seines Vorschlags zur Änderung des Gesellschaftszwecks vorzulegen.

1. Rechtfertigung der Änderung des Gesellschaftszwecks

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den Wortlaut des Gesellschaftszwecks der Gesellschaft zu ändern. Dieser Vorschlag des Verwaltungsrates ist eine der Satzungsänderungen, die der außerordentlichen Generalversammlung am 29. Mai 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Änderung des Gesellschaftszwecks von RESA in Artikel 4 ihrer Satzung erfolgt auf der Grundlage des Regelungsrahmens, der durch das Dekret vom 11. Mai 2018 zur Abänderung des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts (nachfolgend das „Elektrizitätsdekret“) und das Dekret vom 19. Dezember 2002 bezüglich der Organisation des regionalen Gasmarkts (nachfolgend das „Gasdekret“) festgelegt wurde.

Artikel 8 Absatz 1 des Elektrizitätsdekrets und Artikel 7 Absatz 1 des Gasdekrets (nachfolgend zusammen die „Dekrete“) enthalten eine positive Definition der Tätigkeit des Verteilernetzbetreibers durch den Verweis auf insbesondere die Aufgaben öffentlichen Dienstes, die er gemäß den Artikeln 11 und 12 des Elektrizitätsdekrets bzw. des Gasdekrets, aber auch gemäß anderer Bestimmungen des Dekrets erbringt.

Nach Artikel 7 Absatz 2 des Gasdekrets und Artikel 8 Absatz 2 des Elektrizitätsdekrets ist es den Verteilernetzbetreibern grundsätzlich verboten, direkt oder über ihre Tochtergesellschaften gewerbliche Tätigkeiten in Verbindung mit der Energie und ganz allgemein Tätigkeiten auszuüben, die nicht in Zusammenhang mit einer Aufgabe öffentlichen Dienstes stehen, die ihr durch oder kraft des Dekrets übertragen wurden.

Die RESA muss als Betreiber der Strom- und Gasverteilernetze ihre Tätigkeit auf das Kerngeschäft, den Betrieb der Strom- und Gasverteilernetze, konzentrieren.

Im Zuge der Genehmigung der Satzung der RESA S.A. Intercommunale durch den Verwaltungsrat der RESA am 20. März 2019 wurde vereinbart, den Gesellschaftszweck der RESA zu ändern, um dadurch die Anforderungen der Dekrete zu erfüllen.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die vorgeschlagene Änderung des Gesellschaftszwecks damit eindeutig dem Interesse der Gesellschaft dient und aus diesem Grund gerechtfertigt ist.

Der Verwaltungsrat verweist zur vollständigen Unterrichtung der Gesellschafter auf den Bericht zum Stand der Aktiva und Passiva der Gesellschaft zum 28. Februar 2019, der gemäß Artikel 559 des Gesellschaftsgesetzbuchs diesem Schreiben beigelegt ist.

2. Änderung des Gesellschaftszwecks

In Fortführung dieser Entscheidung schlägt der Verwaltungsrat vor, den Gesellschaftszweck der RESA S.A. Intercommunale an diesen Beschluss anzupassen und den derzeitigen Gesellschaftszweck zu ersetzen.

Der Gesellschaftszweck des Unternehmens würde dann wie folgt lauten:

„Der Zweck der Gesellschaft besteht darin, in der Wallonischen Region direkt oder über ihre Tochtergesellschaften Aktivitäten zu betreiben, die mit dem Betrieb, der Sicherheit, Instandhaltung und Entwicklung der Strom- und Gasverteilernetze im Sinne der Dekrete verbunden sind, einschließlich aller damit verbundenen Verpflichtungen und Aufgaben des öffentlichen Dienstes. Die Gesellschaft führt diese Aktivitäten unter Einhaltung der in den Dekreten festgeschriebenen Bedingungen aus.

Im Rahmen ihrer Aufgabe des öffentlichen Dienstes nimmt sie insbesondere die unter Artikel 11§2 des Elektrizitätsdekrets und unter Artikel 12§2 des Gasdekrets beschriebenen Tätigkeiten wahr.

Die Gesellschaft kann Aktivitäten zur Erzeugung von Strom und/oder Gas aus erneuerbaren Energiequellen durchführen. Die so erzeugte Elektrizität wird ausschließlich zur Einspeisung in ihre eigenen Anlagen, für den Ausgleich ihrer Netzverluste und zur Versorgung der Endverbraucher in den im Stromdekret vorgesehenen Fällen verwendet. Das so erzeugte Gas wird ausschließlich für die Deckung ihrer Bedürfnisse genutzt, einschließlich der Belieferung der Endverbraucher in den im Gasdekret vorgesehenen Fällen.

Die Gesellschaft betreibt keine sonstigen, insbesondere gewerbliche Tätigkeiten im Energiebereich, es sei denn, diese wurden von der Wallonischen Kommission für Energie (CWaPE) genehmigt und die im Dekret festgeschriebenen Bedingungen werden eingehalten. Gegebenenfalls kann die Gesellschaft in diesem Fall und unter diesen Bedingungen solche Tätigkeiten auf direkte Weise oder über ihre Tochtergesellschaften, allein oder in Partnerschaft, gegebenenfalls mit Erzeugern, Versorgern oder Zwischenpersonen, durchführen.

Unter Einhaltung der in den Dekreten genannten Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes und der Bedingungen der In-House-Kontrolle gemäß Artikel 30 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge nimmt die Gesellschaft die ihr von den Gemeinden übertragene Aufgabe wahr, Nebentätigkeiten, wie z. B. die öffentliche Beleuchtung, auszuführen, die an die Stelle der obigen Tätigkeiten treten oder diese ergänzen können. Unbeschadet der von der Wallonischen Region im Subventionsbereich erlassenen Vorschriften hat RESA den Auftrag, auf dem Gebiet der anteilseignenden Gemeinden den Dienst der öffentlichen Beleuchtung wahrzunehmen. Hierzu gewähren diese Gemeinden RESA völlig unabhängig und kraft der bestehenden Rechtsvorschriften die kostenlose Nutzung der in ihrem Eigentum befindlichen

öffentlichen Beleuchtungsanlagen.

Insofern gesetzlich zulässig kann die Gesellschaft alle technischen, gewerblichen, wirtschaftlichen, finanziellen, sozialen und sonstigen Transaktionen ausführen sowie alle Dienstleistungen erbringen, die direkt oder indirekt mit ihrem Gesellschaftszweck verbunden sind.

Ebenso kann sie zur Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks direkt oder indirekt Beteiligungen an anderen juristischen, öffentlich-rechtlichen oder natürlichen Personen erwerben, mit Ausnahme des Kapitals von Erzeugern, Versorgern oder Zwischenpersonen von Strom und Gas im Sinne der Dekrete.

Der Gesellschaftszweck kann durch eine Änderung der Satzung gemäß den gesetzlich und in der vorliegenden Satzung festgeschriebenen Bedingungen erweitert oder eingeschränkt werden.“

Lüttich, den 3. April 2019

Bernard THIRY
Vorsitzender des Verwaltungsrates